GEMEINDEAMT GAISSAU
6974 GAISSAU/VORARLBERG

TELEFON 05578/71117
TELEFAX 05578/71117-4
E-MAIL gemeindeamt@gaissau.at

Gaißau, 29. Oktober 2026
Zahl 131-9/14.10+12

Antragsteller: i+R Wohnbau GmbH und Wohnbauselbsthilfe Vbg. gemeinn. reg. Gen.mbH
Vorhaben: Neubau Wohnanlage mit zwei Gebäuden
Baugrundstück: GSt-Nr 144/1 (KG Gaißau), Sr. Bernarda Weg 10 und 12

Kundmachung
Bauverhandlung am Montag 23.11.2026, 15:30 Uhr, am Baugrundstück

Die i+R Wohnbau GmbH und die Wohnbauselbsthilfe Vbg. gemeinn. reg. Gen.mbH haben die Baubewilligung zur Errichtung einer Wohnanlage bestehend aus zwei Gebäuden mit insgesamt 22 Wohneinheiten auf dem Grundstück Nr. 144/1, KG Gaißau, Sr. Bernarda Weg 10 und 12, nach dem Projekt und der Beschreibung vom 17.08.2026 beantragt (siehe den beigefügten Lageplan).
Über dieses Ansuchen wird hiermit gemäß § 25 Abs 2 Baugesetz in Verbindung mit §§ 40 ff Allgemeines Verwaltungsverfahrensgesetz (AVG) eine mündliche Bauverhandlung mit Augenschein auf Montag 23.11.2026 um 15.30 Uhr, mit Zusammenkunft der Verhandlungsteilnehmer am Baugrundstück anberaumt.

- Sie werden **als Nachbar bzw Nachbarin eingeladen**, zur Verhandlung persönlich zu erscheinen oder einen mit der Sachlage vertrauten und schriftlich bevollmächtigten eigenberechtigten Vertreter zu entsenden.
- Allfällige Einwendungen können von den Parteien des Verfahrens (Nachbarn im Sinne von § 2 Abs 1 lit k Baugesetz) spätestens am Tag vor Beginn der Verhandlung schriftlich beim Gemeindeamt Gaißau (Baubehörde) oder während der Verhandlung vorgebracht werden. Werden von einer Partei keine Einwendungen erhoben, so hat dies gemäß § 42 Abs 1 AVG zur Folge, dass die betreffende Person ihre Parteistellung verliert.
- Versäumt derjenige, auf dessen Ansuchen das Verfahren eingeleitet wurde, die Verhandlung, so kann sie entweder in seiner Abwesenheit durchgeführt, oder auf seine Kosten auf einen anderen Termin verlegt werden.
- Die Pläne samt Beschreibung liegen während der Amtsstunden bis zum Verhandlungstage im Gemeindeamt Gaißau zur Einsicht auf.

An die Antragsteller ergeht der Auftrag, gemäß § 25 Abs. 2 Baugesetz, **bis zum Verhandlungstag das Projekt in der Natur auszustecken** (Gebäudeecken, Gebäudehöhen, Geländehöhe projektiert, Höhenlage Fertigfußboden EG).

Mit freundlichen Grüßen
Der Bürgermeister/ Im Auftrag:

(Dr Michael Hartenstein)

JTERACH

SELBSTHILFE
. GENOSSENSCHAFT
.DENGASSE 14
:GENZ

GEMEINDE GAISSAU
KIRCHSTRASSE 4
6974 GAISSAU

6900 BREGENZ

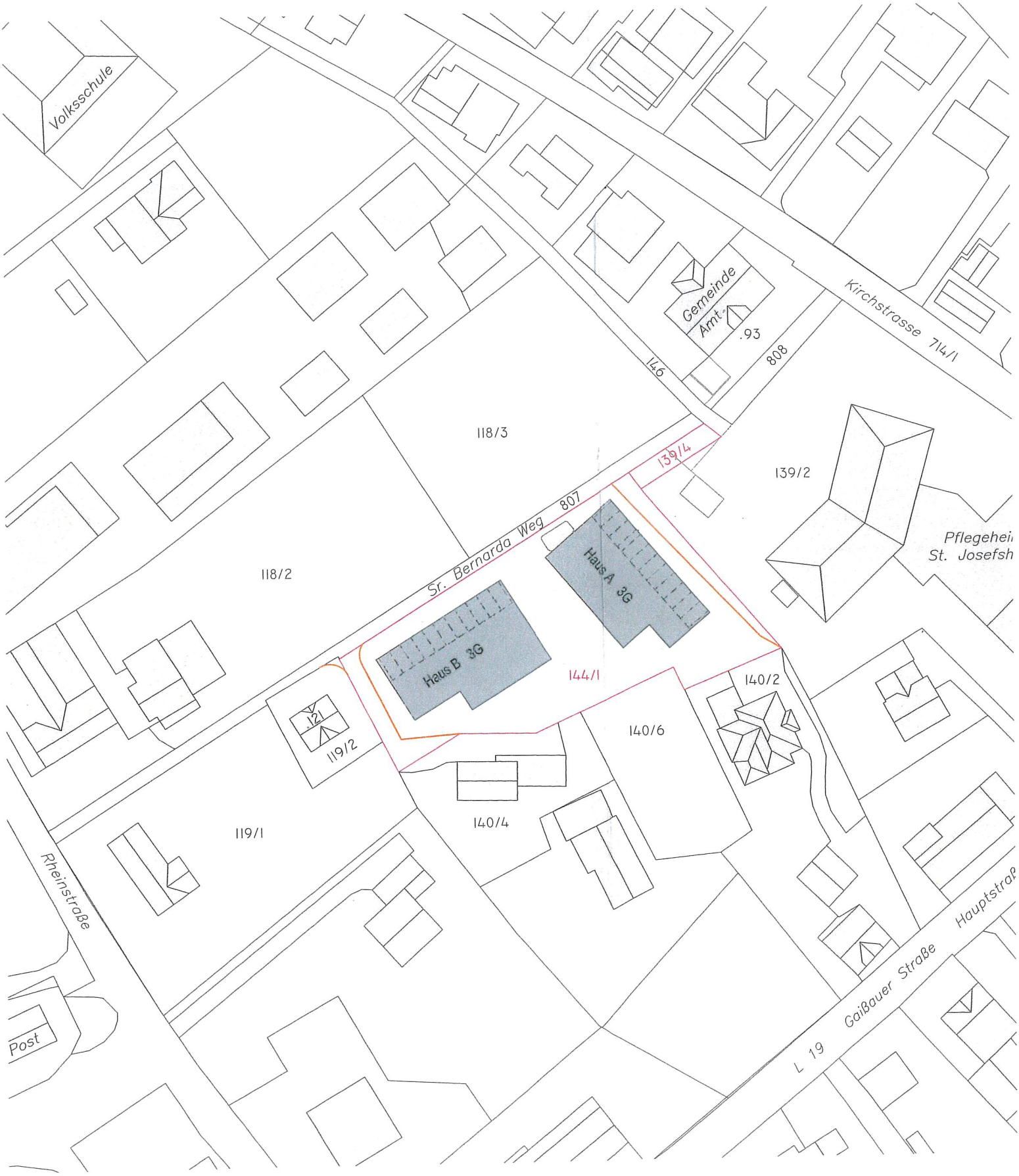

M 1:1000